Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Band: 28 (1920)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Zur ausserordentlichen Aus- und Weiterbildung der Sanitätstruppen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur außerdienstlichen Aus= und Weiterbildung der Sanitätstruppen.

Mit Rücksicht auf die stark reduzierten Wiederholungsfurse wird in nächster Zeit die Aus- und Weiterbildung unserer Wehrmänner auf ein Minimum beschränkt sein. Das wird zur Folge haben, daß mehr als je auf die außerdienstliche Weiterbildung bei jeder Waffengattung Gewicht gelegt werden muß und daß Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten soviel wie möglich jede Gelegenheit hierzu benüten. Für die Angehörigen der Sanitätstruppe ift dies am beften möglich durch Unschluß an eine der Sektionen bes schweizerischen Militärsanitätsvereins. wird ihnen Gelegenheit geboten, durch Un= hören von Vorträgen ihr Wiffen zu erweitern und durch Teilnahme an praktischen Uebungen ihr Können stets auf der Höhe der Unforderungen des Militärsanitätsdienstes zu halten. Schon seit Jahren hat der schweizerische Mi= litärsanitätsverein sich dieser Aufgabe gewid= met, wobei er durch periodisch veranstaltete Wettübungen unter fundiger Leitung einerseits die einzelnen Sektionen zu zielbewußter Arbeit anregen und anderseits weiteren Kreisen die Früchte diefer Arbeit vor Augen führen wollte. So sollen auch dieses Jahr im Berbst Wettübungen des Militärsanitäsvereins im

Seftions: und Einzelverband in Lausanne stattfinden. Diese außerdienstliche Weiter= bildung der Angehörigen der Sanitätstruppe, wie sie vom schweizerischen Militärsanitäts= verein angestrebt wird, verdient alle Beachtung. Sie liegt im Interesse unserer Waffen= gattung sowohl, wie in demjenigen von Armee und Land. Ich erachte es daher für dringend notwendig, den Angehörigen der Sanitäts= truppe den Beitritt zu einer Sektion des schweizerischen Militärsanitätsvereins wärm= stens zu empfehlen. Nur dadurch, daß wir uns auch außerdienstlich mit den von der Urmee gestellten Aufgaben befassen, werden wir den Anforderungen je und je genügen fönnen. Der Zentralvorstand bes schweizeri= schen Militärsanitätsvereins in Luzern sowie die Vorstände ber einzelnen Sektionen sind Neuanmelbungen entgegenzunehmen und weitere Auskunft zu erteilen.

Ich empfehle ganz besonders den Sanitätsoffizieren, sich der Militär= sanitätsvereine tatkräftig anzunch= men und ihrerseitszuderen Weiter= entwicklung nach Kräften beizutra= gen.

Dberft Hauser, Dberfeldarzt.

Die Kurpfuscherei im Kanton Glarus.

"Es tagt!" Mit großer Genugtuung kann diese Zeitschrift, die gegen Aberglauben und Kurpfuschertum stets mit offenem Visier geskämpft hat, melden, daß es der Landsgemeinde des Kantons Glarus vom 2. Mai 1920 gelungen ist, die Freigabe der ärztslichen Praxis aufzuheben.

Damit ist etwas Großes geschehen, worüber wir uns von Herzen freuen können.

Ohne Kampf ist diese wohltätige Reinigung nicht vor sich gegangen. Das Gewürm der Kurpfuscher konnte es natürlich nicht ruhig mit ansehen, daß man endlich der schamlosen Ausbeutung der Leichtgläubigen ein energisches Halt gebot. Die Landsgemeinde hat mit gewaltigem Wehr die Freigabe der ärztlichen Prazis aufgehoben.

Bei dieser Aftion sind eine Menge recht